

Salz-zeitung.

Vierteiljährlicher Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise... 15 Pf. berechnet...

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 152.

Salz a. d. Saale, Sonnabend, den 31. März

1900.

Bewegliche Getreidezölle.

Angesichts der bevorstehenden Befestigung des neuen Zolltarifs wird wieder der Vorschlag gemacht und nicht nur von Führern der extremen Agrarbewegung...

Der Antrag der veränderlichen Getreidezölle hat nicht nur Jahrzehnte hindurch in England Geltung gehabt, sondern war im 19. Jahrhundert auch in Schweden (1830), Frankreich (1831), Belgien (1834), Holland (1835) und Portugal (1837) in die Gesetzgebung eingeführt worden.

Die eingehenden historischen Nachweise führt Diehl im Schlusswort aus: Es ist gerade der Hauptvorzug der Handelsvertragspolitik, daß durch nach vielen Richtungen hin eine gewisse Stabilität in den Handels- und Verkehrsbeziehungen der beteiligten Länder geschaffen wird.

Die neuen Fernspreckgebühren.

Mit dem 1. April treten auch die neuen Fernspreckgebühren in Kraft. Fernspreckgebühren: a) entweder eine feste Anzahlgebühre, und zwar in Wehen bis 50 Teilnehmeranschläüssen 20 Mk., bei 51 bis 100 Anschlüssen 100 Mk., bei 101 bis 200 Anschlüssen 150 Mk., bei 201 bis 500 Anschlüssen 140 Mk., bei 501 bis 1000 Anschlüssen 150 Mk., bei 1001 bis 5000 Anschlüssen 180 Mk., bei 5001 bis 20,000 Anschlüssen 170 Mk., bei über 20,000 Anschlüssen 180 Mk.; b) oder auf befonderes Verlangen des Teilnehmerbesitzer, dessen Anschlag nicht mehr als 5 Mk. von der Vermittlungsstelle entfernt ist eine Grundgebühre und Gebühr für Abrechnung, und zwar: Grundgebühre bei Wehen bis 1000 Anschlüssen 20 Mk., von 1001 bis 5000 Anschlüssen 75 Mk., 5001 bis 20,000 Anschlüssen 90 Mk., bei mehr als 20,000 Anschlüssen 100 Mk., Abrechnungsgebühre 5 Pf. für jede Verbindung, mindestens 20 Mk. jährlich.

Wer die Zahlung der Fernspreckgebühre nach Tarif b zu leisten wünscht, muß dies bei Gelegenheit des ersten Anschlusses oder spätestens eines Monats vor Beginn eines neuen Rechnungsjahres, also spätestens Ende Februar (einmalig) vor dem 15. Februar 1900 als Endtermin bestimmen eines Kalenderjahres erklären.

Für die Benutzung der Verbindungsanlagen zwischen verschiedenen Wehen und Orten (also nach auswärtig) betragen die Gebühren für jede Verbindung von nicht mehr als drei Minuten Dauer bis zu 50 km 20 Pf., bis zu 100 km 25 Pf., bis zu 1000 km 50 Pf., bis zu 2000 km 1 Mk., bis zu 3000 km 1.50 Mk., von mehr als 1000 km 2 Mk.

Somit sind die vorstehenden Fernspreckgebühren vorher festzulegen lassen, sind dieselben vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Für dringende die Gespräche wird die dreifache Gebühr erhoben.

Für Nebenanschlässe sind zu entrichten: a) für jeden Anschlag in den auf dem Grundstück des Hauptanschlusses befindlichen Gebäuden und Wohnräumen des Zinsbezirks des Hauptanschlusses jährlich 20 Mk.

b) für jeden anderen Nebenanschluß 20 Mk. c) Sind zur Verbindung der Nebenstelle mit dem Hauptanschlusse mehr als 100 m Leitung erforderlich, so werden außerdem für jede angelegene 100 m Leitung bei einfacher Leitung 3 Mk., bei Doppelleitung 5 Mk. jährlich berechnet.

d) Für Nebenanschlässe, die nicht mehr als 10 km von dem Hauptvermittlungsamt entfernt sind, werden besondere Tarifbestimmungen in Anspruch genommen.

Für Nebenanschlässe, welche nicht von der Reichstelegraphenverwaltung errichtet und instandgehalten werden, sind in vorstehenden Fällen zu 10 Mk., zu 15 Mk. jährlich zu zahlen. Mehr als fünf Nebenanschlässe dürfen mit demselben Hauptanschlusse nicht verbunden werden.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht weiter Ausführungsbestimmungen zur Fernspreckgesetzverordnung. Es sind darunter folgende Gebühren für besondere Leistungen aufgestellt:

Bei Fernspreckanschläüssen, welche in der Zustelle weiter als 5 km von der (Haupt-) Vermittlungsstelle entfernt sind, wird eine jährliche Anschlaggebühre erhoben, welche bei einfachen Leitungen 3 Mk., bei Doppelleitungen 5 Mk. für jede angelegene 100 m der überstehenden Leitungslänge beträgt.

Bei Fernspreckanschläüssen, welche in der Zustelle weiter als 10 km von der (Haupt-) Vermittlungsstelle entfernt sind, wird für die überstehende Leitungslänge außerdem ein Anschlagzuschuß erhoben, welcher bei einfachen Leitungen 10 Mk., bei Doppelleitungen 15 Mk. für jede angelegene 100 m der noch der Leitung zuzurechnenden Leitungslänge beträgt.

Für die Benutzung befonderer stündlicher Leitungen wird neben den sonst fälligen Gebühren eine auf volle Nacht von 10 Prozent abzurundende jährliche Zuschlaggebühre von 10 Prozent der Nachtgebühren erhoben.

Die jährliche Zuschlaggebühre für die Anbringung und Instandhaltung eines zweiten oder mehrerer Wehen auf demselben Grundstücke wie die Spreckstelle beträgt für jeden Wehen 3 Mk.

Für die Anbringung und Instandhaltung eines zweiten Wehen an demselben Grundstücke wird jährlich 5 Mk. erhoben.

Für jeden Wehen anderer als der in der Telegraphenverwaltung gebührenden Art wird neben einer Anschlaggebühre von 3 Mk. die Selbstkosten der Beschaffung, Anbringung und Instandhaltung zu erlösen. Für die auf Verlangen der Teilnehmer angebotenen zweiten Wehen sind ebenfalls die Selbstkosten zu erlösen. Diese beiden Wehen und Wehen anderer Art sind dem Eigentümer überlassen.

Die Gebühr für eine Verbindung zur Nachzeit innerhalb desselben Fernspreckbezirks beträgt 20 Pf.

In Fernspreckbezirken ohne Nachzeit beträgt die Anzahlgebühre für vorher angemeldete Verbindungen zwischen denselben Teilnehmer monatlich 1.50 Mk., vierteljährlich 2.50 Mk.

Bei Benutzung der öffentlichen Fernspreckstellen beträgt die Gebühr für eine Verbindung von nicht mehr als drei Minuten Dauer im Durchschnitt 10 Pf., im Nachbezirks- und Vorbezirksbezirk 20 Pf.

Die Gebühr für die Aufnahme von Nachrichten durch die Vermittlungsstelle zum Zweck der Weitervermittlung beträgt 1 Pf. für das Wort, mindestens 20 Pf. Überstehende Gebühre sind auf die nächste höhere, durch 10 Pf. übersteigende Summe abzurunden. Für die Weitervermittlung durch die Post, durch Eisenbahnen oder Telegraphen werden außerdem die tarifmäßigen Gebühren erhoben; Eisenbahngeldern kommen nicht zum Anschlag.

Die Gebühr für das Zuprechnen eines angekommenen Telegramms an den Teilnehmer beträgt ohne Rücksicht auf die Wortzahl 10 Pf.

Bei der Verlegung von Fernspreckstellen werden erhoben für Verlegen innerhalb desselben Stammes bei einfachen Leitungen 4 Mk., bei Doppelleitungen 6 Mk., für Verlegungen innerhalb desselben Grundstücks bei einfachen Leitungen 6 Mk., bei Doppelleitungen 10 Mk., für Verlegungen nach anderen Grundstücken bei einfachen Leitungen 15 Mk., bei Doppelleitungen 25 Mk.

Die Gebühr für die Aufhebung von Fernspreckanschläüssen vor Ablauf der Abrechnungsperiode beträgt für jede Fernspreckstelle 15 Mk.

Daneben ist für abzurundende Gebühren und Leistungen der der nicht abgerundeten Überzahlungsdauer entsprechende Teil der Gebühren und Abrechnungen zu erlösen.

Diese Beträge bleiben unberührt, wenn die Überzahlungsdauer von dem Zeitpunkt, bis zu dem die fortzulegenden Gebühren von dem Fernspreckamt im Voraus entrichtet sind, abgelaufen ist.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalausgaben.

Die Kaiserin hat das Protokoll über die in Berlin im Jahre 1901 geltend gemachte fünfjährige Bestehens der Vereinigung zur Erneuerung und Veranschaulichung der internationalen Ausstellung für Feuerwerk und Feuerwerkswaren übernommen, und Reichskanzler, Reichsrath und Reichspräsident über die Ausstellung hat, mittheilt.

Der Bundesrath hat den Reichshaushaltsetat nach den Wünschen des Reichstages angenommen.

Wie der Führer der braunschweigischen Landes-Abtheilung, Graf v. d. Borch, dem Reichspräsidenten, bekannt hat, hat der Herzog von Cumberland in einem vom 25. d. M. aus Wien datirten Telegramm die Verlobung seiner ältesten Tochter dem Grafen direkt mitgetheilt. Das betreffende Telegramm lautet: Von Ihrer väterlichen Antheilnahme überzeugt, theile ich mit, daß Ihre Waise Louise sich gestern mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen verlobt hat. Graf von der Schulenburg fügt bei der Bekanntgabe der Nachricht hinzu: Das Telegramm ist nicht an mich, es ist, wie ich wohl annehmen darf, aus Laub, an seine Getreuen gerichtet, ich bin nur das Werkzeug, das er benutzt, wo das Ministerium für ihn nicht funktioniert.

Von einer finanziellen Gleicherstellung der Provinzen zu wissen die offizielle „Berl. Post.“ zu melden. Das Blatt schreibt nämlich:

In dem größten Theile der Monarchie ist den Gemeinden, zum Theil auch den Kreisen, das Recht beigelegt, gewerbliche Establishments zu Vorzugsleistungen für den Ausbau und die Erhaltung der Wege als Ausgleich für die Vertheuerung der Steuern. Diese Vorzüge sind bisher in der Regel aus dem Grunde verweigert worden, weil sie für die Übernahme der Staatsausgaben dort sind und überdies Leistungsfähiger erscheinen als die kleineren Kommunalverbände. Die von verschiedenen Provinzen immer dringender bevorzogenen Vträge, auch ihnen das Recht der Gleicherstellung gewerblicher Establishments zu Vorzugsleistungen für Wegeausbau, zu gewähren, haben zu einer erneuten Prüfung der Frage innerhalb der Staatsregierung geführt, und es scheint lauter nicht ausgeschlossen, daß der Landtag noch in der laufenden Tagung mit einer den Wünschen der Provinzen entsprechenden Vorlage befaßt wird.

Auf den von uns mehrfach mitgetheilten und genügend gemeinsamen Willen des Reichspräsidenten und Reichstages des Reiches Vträge an die Handelskammer in Straßburg, welche letztere sich gegen das Reichsgericht vertheidigt ausgeprochen hatte, ist jetzt von einer Anzahl Straßburger Bürger im „Straß. Tagbl.“ eine treffende Antwort ertheilt worden. Sie lautet:

Unden landwirtschaftlichen Verein des Reiches in Wien.

Ihre völlig unvollständigen Fragen in Nr. 69 der „Straß. Post.“ an die Handelskammer in Straßburg, die gleichgültig die Bürgerlichkeit unserer Stadt angreifen, beantworten wir mit folgenden Gegengängen:

Wissen die künftigen Landbesitzer nicht, daß sich die Mitglieder der Handelskammer aus dem ganzen Bezirk rekrutieren?

Wie kommt es, daß die Landbesitzer sich über die schwache Industrie unserer Stadt beschwerten, während sie sich doch ihre angelegliche Wohlthat besonders auch daraus herleiten, daß die Industrie ihnen die Arbeiter entzieht? Ist es nicht Ueberhebung, wenn man im eigenen Betriebe durchaus nicht auf der Höhe steht und sich doch über anderer Arbeit ein abgrenzendes Urtheil erlaubt?

Seit die Stadt vierteljährlich von den künftigen Landbesitzern über 30,000 Einwohner leben nicht auf dem Reichlichen Getreide, Vieh, Zucker und andere Erzeugnisse, die künftigen Landbesitzer produzieren, wozu auch Fleisch und Wurst aus Hauswirthschaften in schwebelstem Handel gegen Kauffleute vertrieben werden. Wozu kaufen die künftigen Landbesitzer einen großen Theil ihres Bedarfs von den das Land bevölkernden Fremden, von Weinhandelsgehilfen und direkt in Berlin gegen Kauffleute? Wie kaufen sie aber in Straßburg??

Sind es auch hygienische Motive, die die Landbesitzer veranlassen, den Untergangszug für Hauswirthschaften abzulehnen?

Wollen die künftigen Landbesitzer etwa wie die bayerischen Bayern behaupten, daß ihr Land nicht verdrängt und frant ist? Unter Schlaftrunk liefert jeder den ersprechenden Gegenbeweis!

Das Auslandlich wird mindestens im Auslande unteracht, das Reich der Hauswirthschaften soll gar nicht unteracht werden; es ist nun den künftigen Landbesitzern gleichgültig, wenn wir Bürger und die landlichen Arbeiter von dem Reich der Hauswirthschaften verdrängt und frant werden?

Glauben die Landbesitzer alle ihre Einkünfte und Verkaufsgewinnen aus Hebung städtischen Handels und Gewerbes oder aus hygienischen Motiven?

Wir rufen den Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins des Reiches in Wien zu: Sehe jeder, wo er liebt, aber Ihre leeren Drohungen mit dem Reichlichen bitten Sie sich besser erkaufen.

Der gedrohte Rückblick fällt auf die Agrarier selbst zurück. Ihre Schreierien und Ignoranz nützen Ihnen nicht mehr, da das Volk Ihnen nicht mehr glaubt.

Verwaltung und Reichspräsident.

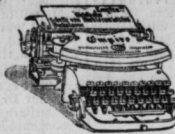
Der Kaiser hat unter Zustimmung des Bundesraths auf Grund des 1. des Einführungsartikels zur Militärstrafgesetzbuchordnung vom 1. Dezember 1898 beschlossen, daß die Militärstrafgerichtsbarkeit am 1. Oktober 1900 in Kraft treten soll. Ferner sind durch fallende Verordnungen die Befugnisse des preussischen General- und Bezirksrichters für die 24 Nummer 2 des Einführungsartikels zur Militärstrafgesetzbuchordnung bezeichneten Fälle dem ersten Senate des Reichsmilitärgerichts übertragen worden.

Mit der heutigen Sitzung geht die Mittelteilung, das der letzten Sitzung, gegen die Konvention zur Disposition getheilt. Die Konvention ist dem Reichspräsidenten am 1. Dezember 1898 unterzeichnet worden. Die Mittelteilung ist dem Reichspräsidenten am 1. Dezember 1898 unterzeichnet worden. Die Mittelteilung ist dem Reichspräsidenten am 1. Dezember 1898 unterzeichnet worden.



Radler fahr Adler!

Günstige Preise. Conlante Bedienung.
Adler-Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer
Fillale Halle a. S., Martinstr. 16. Fernruf 616.
Reparatur-Werkstatt auch für fremde Fabrikate.



Empire-Schreibmaschine.

Eigenes Erstklassiges Fabrikat.
Unmittelbar sichtbare Schrift.

Zur kostenfreien Capitals-Anlage
empfehlen wir
gute Hypotheken in jeder Höhe
und sichere, bis 1909 rückzahlbare
4% Hypotheken-Pfandbriefe.
Ernst Haassengier & Co., Halle a/S.

Fernspr. 1159. **Friedrich Malsch**, Gr. Steinstrasse 9
Allein-Vertretung von J. C. König & Ehardt, Hannover.
Geschäftsbücher — Goldene Staatsmedaille — Amerik. Contor-Möbel,
„Eos“, bester Goldfüllhalter. Hammond, weitaus beste aller Schreibmaschinen.

Zur Kapitalanlage empfehle ich eine große Auswahl hier lagernder sicherer Werthpapiere.
Woldemar Thoss, Bankgeschäft, Schulstr. 7, 1.

Otto Neitsch, Halle (Saale).

Fabrik für Feld-, Industrie- und Drahtseilbahnen.

Klavier-Unterricht ertheilt nach leicht faßlicher Methode an Erwachsene und Kinder
Clara Loewendahl, Schillerin des Conservat. zu Köln a/Rh.

Letzte Auszeichnung:
Goldene Medaille Leipzig 1897.

Für die **Confirmation** empfehle in reichhaltiger Auswahl:
Sefangbücher, Bibeln, Erbauungsschriften, Klassiker u. Anthologien.
Otto Hendel, Buchhandlung, Markt 24.

Gelegenheitskauf.



Ich verkaufe billig, weil noch aus früherem billigem Material, neu, ungebraucht, in neuester vorzüglichster Construction vom Vorrath:

Zimmer-Closets acrucllos,
Bidets, Stehbecken, Herren-Waschtoiletten, Fahrhühle, verschiedene Muster.
empfeilt
C. Köhler,
jetzt **Grosse Steinstrasse 9.**

- 1) Mehrere Luft-Drahtseilbahnen
 - 2) Mehrere Gleis-Drahtseilbahnen
- fertig zum Aufstellen; sofort lieferbar.

Adolf Schäfer, Wittenberg (Bezirk Halle a/S.)
Maschinenfabrik und Eisenwerk.
Abtheilung I:
Specialmaschinen für die keramische Industrie, Abtreibbänke, Dreherwindeln, Druerwalzen, Gevoeten, Exceter, Kachelpressen, Schablonenbänke, Schlämmwalzen, Seimbekreufen, Dichtungsbänke in versch. Größen, Wärmöfen, Siebtreifen unter Garantie bei billiger Preisstellung. Besonders empfehle meine **Universal-Abscheider** für graufreie Schmitt.
Abtheilung II:
Dynamomaschinen und Elektromotoren. Ausführung compl. elektrischer Licht- und Kraft-Anlagen. Förderbahnen für alle Industriezweige in vollendetster Ausführung bei höchstem Ausbeut. Specialität seit 1885.
127 Ia. Referenzen.

Hüte, Handschuhe, Cravatten,
Chr. Voigt, Halle a. S. Schmeerstr. 21.



Visitenkarten, Verlobungs-, Vermählungs-, Geburts-, Todesanzeigen, sowie sämtliche **Drucksachen** liefern zu billigen Preisen in sauberster Ausführung
Herm. Köhler, Buchdruckerei u. Saverhandlung, Gr. Steinstraße 15.

Bartels & Beck, Obere Leipziger Str. 32.
Transportable Sparkochherde für Hotels, Herrschaftsküchen, Haushaltungen etc. etc. in grösster Auswahl. Weltgehendste Garantie für praktischen Gebrauch. Prima Referenzen. Beste Ausführung. Billigste Berechnung.
Grüdenöfen, eiserne Waschkessel, Reibmaschinen, Kochöfen, Dachfenster, Pferdekruppen, Pferde-raufen billigt.

„Yost“ nachweislich beste aller erstklassigen Schreibmaschinen.
Keine Umschaltung, kein Farbband.
Siemens & Halske, 75 Maschinen, Wilhelma Magdeburg, 40 Maschinen, Victoria Berlin, 25 Maschinen etc.
Zur Probe 8 Tage unentgeltlich Fernruf 390.
Leipziger Str. 2122.

Aug. Weddy

NAUMANN'S GERMANIA-FARRÄDER sind weltberühmt!
SEIDEL & NAUMANN, DRESDEN.
Vertreter: **Otto Giese Nachf.**, Inh.: Oscar Schill
Fernsprecher 952. Halle a. S., Gr. Steinstr. 83.

Die Berliner Feder-Färberei u. Wäscherei befindet sich jetzt
Gr. Ulrichstrasse 13-15, im Hause der Herren **Leonhardt & Schlesinger.**

Zur bevorstehenden Bausaison empfehlen als bestes Baumaterial unseren feingemahlten **Cementkalk**, außerdem **Ia. Bennstedter Weisskalk** in Stücken zu außerst billigen Preisen in Lohrens a 100 und 200 Centner. Braut bis Halle für 200 Centner 12 Mt., 100 Centner 7 Mt.
Bennstedter Kalkwerke
M. Macnecke & Schmidt.

Berger's **Germania-Cacao.**
Fabrik: Robert Berger, Pilsneck i. Th.

Tapeten.

Lugano. Hôtel Beau-Regard Lugano.
Beim Bahnhof. — Prachtvolle Lage. Gute Küche. Mässige Passanten- und Pensionspreise.
Der Besitzer: **J. F. Helmsauer.**

Sind beendeter Lageraufnahme empfehle einen großen Vorrath billiger Tapeten früherer Jahrgänge, hübsche Muster in grösseren und kleineren Partien ebenfalls sehr billig
Hermann Bischoff, 4 Gr. Klausstr. 4.

Wit Weidert, Unterhaltungsviell und ...